

Mitteilung Nr. MIT-AF 25/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-25/2024 Julia Tiedemann, Jan Timke Bündnis Deutschland 19.08.2024 Sauberkeitskonzept in der Seestadt - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion)

Immer wieder beklagen sich Einwohner dieser Stadt über mangelnde Sauberkeit. Müll und Dreck dominieren im Stadtbild. Dies ist nicht nur aus hygienischer Sicht untragbar. Auch für Touristen ist das ein unzumutbarer Zustand, zumal ein entsprechendes Urteil im Nachgang des Urlaubs im Bekanntenkreis gestreut werden dürfte. Als Urlaubsort muss es unser Ziel sein, auch den Touristen einen rundum gelungenen Aufenthalt zu gewährleisten. Sauberkeit ist dabei ein wesentlicher Faktor, welcher jede Person betrifft, die sich in der Stadt aufhält.

Wie eklatant das Problem ist, unterstreicht auch der Bericht der Nordsee-Zeitung vom 09. August 2024, in welchem die größten und auffälligsten „Schmuddelecken“ aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Ausschuss:

1. Gibt es ein Reinigungskonzept für die Stadt, welches unter anderem die Leerung von Mülleimern, Bestückung von Hundekotbeutelspendern, das Säubern von Gebäuden und Gegenständen sowie die Straßenreinigung umfasst?
 - a. Wenn nein, wie genau wird die Sicherstellung von regelmäßigen Turnussen gewährleistet?
 - b. Wenn ja, wann wurde dieses erstellt und wann zuletzt aktualisiert?
 - c. Wenn ja, kann dieses Konzept dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?
 - d. Werden Protokolle über die geleisteten Arbeiten geführt und können diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

2. Wie viele Reinigungsmaschinen stehen der Stadt zur Verfügung?
 - a. Wie viele Stunden sind die Maschinen jeweils in der Woche in Benutzung?
 - b. Wie viele Mitarbeiter haben die Fachkenntnis diese Maschinen zu führen und wie vielen Vollzeitstellen entspricht das?

- c. Wie viele Mitarbeiter sind in diesem Bereich von Langzeiterkrankungen betroffen?
 - d. Wie wird die intensive Reinigung der Böden in der Fußgängerzone gewährleistet?
 - e. Sieht das Fachamt weiteren Bedarf an Reinigungsmaschinen und Mitarbeitern zur Sicherstellung der Sauberkeit unserer Stadt?
3. Wie viele Personen stehen dem manuellen Aufsammeln von Müll und anderen Reinigungsarbeiten zur Verfügung und reicht diese Anzahl nach Einschätzung des Fachamtes aus (bitte getrennt nach Ämtern bzw. Gesellschaften der Zugehörigkeit ausweisen)?
4. Wie viele Fälle illegaler Müllentsorgung wurden in den vergangenen drei Jahren festgestellt?
 - a. Wie oft wurde ein Verursacher ermittelt und wie summieren sich die Ordnungs- und Straf gelder?
 - b. Wie hoch summieren sich die Gesamtkosten für die Entsorgung des illegalen Mülls für die Seestadt Bremerhaven?
5. Wie oft sind in den vergangenen drei Jahren wegen mangelnder Gehweg- oder Heckenpflege Maßnahmen gegen Hauseigentümer verhängt worden?
 - a. Wie oft hat die Stadt zwangsweise Maßnahmen vorgenommen und welche Kosten sind dabei entstanden?
6. Wie gewährleisten die Wohnungsbaugesellschaften der Stadt saubere und von Gras und Laub befreite Gehwege?
 - a. Können die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Sauberkeit gewährleistet werden?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
 - c. Wenn ja, weshalb sind die Gehwege zum Beispiel in der Verdener Straße vor Gebäuden der STÄWOG nicht von Unkraut befreit, beziehungsweise werden teilweise von genervten Anwohnern gepflegt?
7. Wie oft sind in den vergangenen drei Jahren Ungeziefer wie Ratten gemeldet worden?
 - a. Wie viele Fälle wurden davon bestätigt?
 - b. Wie oft wurden die Vorfälle auf Kosten der Verwaltung beseitigt?
 - c. Auf welchen Betrag belaufen sich gegebenenfalls diese Kosten?
8. Wie viele Fälle von Vandalismus und Sachbeschädigung sind in den vergangenen drei Jahren gemeldet worden (bitte unterteilen nach Art des Vandalismus und der Sachbeschädigung, sowie wie viele davon kommunales Eigentum betrafen)?
 - a. Wie oft wurde ein Täter ermittelt?
 - b. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten zur Beseitigung von Vandalismus und Sachbeschädigung für die Stadt?

- c. In wie vielen Fällen sieht die Stadt von einer Beseitigung der o.g. Schäden ab und aus welchem Grund?

II. Der Magistrat hat am 23.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Organisation der Reinigung der Stadt Bremerhaven ergibt sich aus den Organisationsplänen der Stadt Bremerhaven, die unter dem Link <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltungspolitik-sicherheit/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/allgemeine-informationen-zu-aem-tern-und-einrichtungen.44414.html> öffentlich einsehbar sind. Die zuständigen Verwaltungseinheiten führen die Arbeiten anhand von Arbeitsplänen selbst durch oder vergeben die Arbeiten an Dritte mit Leistungsbeschreibungen und stellen so die Reinigung turnusgemäß sicher. Protokolle bzw. Leistungsnachweise über die geleisteten Arbeiten können im Rahmen der Akteneinsicht gem. § 23 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven bei der jeweiligen Verwaltungseinheit eingesehen werden.

Zu Frage 2:

Der Stadt stehen 17 Reinigungsmaschinen zur Verfügung. Diese sind 30 Stunden in der Woche in Benutzung. 20 Mitarbeiter haben die Fachkenntnis, diese Maschinen zu führen. Das entspricht 20 Vollzeitstellen. In diesem Bereich sind keine Mitarbeiter von Langzeiterkrankungen betroffen. Die Böden in der Fußgängerzone werden jeden Morgen mit Kehrmaschinen gereinigt sowie mit einem Schwemmbalken gespült. Die EBB sehen in der Straßenreinigung z.Zt. keinen weiteren Bedarf an Mitarbeitern oder Reinigungsmaschinen.

Zu Frage 3:

Dem manuellen Aufsammeln von Müll und anderen Reinigungsarbeiten stehen 24 Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) und 4 Mitarbeiter des Gartenbauamtes zur Verfügung.

Im Rahmen von Projekten in der Arbeitsmarktförderung in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremerhaven gehen sechs Mitarbeiter der BBU mit Handkarren gegen Littering vor. Es handelt sich um Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Pflichtaufgaben der Stadtreinigung durchgeführt werden. Die Stellen sind bis zum 31.01.2025 bewilligt.

Bei der Faden gGmbH wird 1 Mitarbeiter bei der Maßnahme Perspektive Arbeit Bremerhaven in der Wohnungsumfeldpflege eingesetzt, 3 Mitarbeiter werden im Goethequartier nach dem Teilhabechancengesetz § 16e eingesetzt, 6 Mitarbeiter werden im Goethequartier im Rahmen der AGH-Maßnahme „Gehweghelden“ eingesetzt und weitere 37 Mitarbeiter werden im Rahmen von AGH-Maßnahmen im Bereich Grünpflege mit Schwerpunkt Spielplatz- sowie Schulhofpflege eingesetzt.

Zu Frage 4:

Es wurden bei der EBB 4.141 Fälle in 2021, 5.695 Fälle in 2022 und 6.849 Fälle in 2023 illegaler Müllentsorgung festgestellt.

a) Nach Aussage des Bürger- und Ordnungsamtes wird keine gesonderte Statistik geführt.

Zur weitergehenden Sachverhaltsermittlung zum Verursacher aufgrund von Hinweisen wurden: 205 Personen in 2021, 141 Personen in 2022 und 127 Personen in 2023 angeschrieben. Eine Auswertung von verhängten Verwarnungs- oder Bußgeldern beim Bürger- und Ordnungsamt erfolgt nicht.

b) Die Entsorgungskosten der EBB betragen 108.562,55 Euro in 2021, 143.641,38 Euro in 2022 und 162.469,45 Euro in 2023.

Zu Frage 5:

Nach Aussage des Bürger- und Ordnungsamtes werden diese Fälle erst seit 2024 statistisch erfasst und umfassen im laufenden Jahr 2024 insgesamt 337 Fälle (Stichtag 31.08.2024). Eine weitergehende Statistik über vorgenommene Zwangsmaßnahmen wird nicht geführt.

Zu Frage 6:

Die Stadt Bremerhaven hat nur eine Wohnungsbaugesellschaft, die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (Stäwog). Sie gewährleistet die Sicherstellung der Sauberkeit der Gehwege durch die mit Partnerbetrieben abgeschlossenen Verträge und begleiteten Kontrollen der Hausmeister vor Ort. Der Stäwog liegen keine Beschwerden über die Sauberkeit des Gehweges in der Verdener Straße vor. Bei einer aktuellen Kontrolle wurde der Gehwegbereich in der Verdener Straße in einem vegetationsüblichen, gepflegten Zustand vorgefunden.

Zu Frage 7:

Dem Bürger- und Ordnungsamt wurden 258 Hinweise in 2021, 510 Hinweise in 2022, 443 Hinweise in 2023 über mögliche Ratten gemeldet.

Es gibt einen Vertrag zwischen dem Bürger- und Ordnungsamt und einer Fachfirma zur Schädlingsbekämpfung. Die pauschale Vergütung beläuft sich seit 2024 auf jährlich 31.500 € (bis 2023: 22.491 €). Die beiden ersten Einsätze der Fachfirma sind für die Meldenden kostenlos.

Zu Frage 8:

Bei der Ortspolizeibehörde wurden in den vergangenen drei Jahren Sachbeschädigungen wie folgt festgestellt:

	2021	2022	2023
Sachbeschädigung (ohne Graffiti)	986	1.404	1.209
- davon kommunal	115	262	191
Graffiti	103	192	209
- davon kommunal	33	62	70

- a) In 2021 wurden in 218 Fällen 312 Beschuldigte ermittelt, in 2022 wurden in 409 Fällen 526 Beschuldigte ermittelt und in 2023 wurden in 383 Fällen 483 Beschuldigte ermittelt.
- b) In den letzten drei Jahre wurden Sachbeschädigungen bei der Stadt in folgenden Höhen festgestellt:

Jahr	Amt 66	Seestadt Immobilien
2021	88.639 €	147.000 €
2022	163.045 €	724.000 €
2023	207.333 €	262.000 €

- c) Die Schäden im öffentlichen Straßenraum (Amt 66) und bei Bushaltestellen (Bremerhavenbus) werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherung umgehend beseitigt. Die Schäden bei öffentlichen Immobilien (Seestadt Immobilien) werden zur Aufrechterhaltung des Betriebes umgehend funktional instandgesetzt.

Grantz

Oberbürgermeister